

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 51 (1952)

Artikel: Der Friede von Basel : II. Teil
Autor: Real, Willy
Kapitel: 6: Hardenbergs abschliessende Verhandlungen und die Unterzeichnung des Friedensvertrages
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-116558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sechstes Kapitel

Hardenbergs abschließende Verhandlungen und die Unterzeichnung des Friedensvertrages

Als Hardenberg am 18. März 1795 im Markgräfler Hof zu Basel seine Wohnung bezog, war es mit der «vergnüglichen Vertraulichkeit», wie sie nach einem zeitgenössischen Bericht bis dahin zwischen den beiderseitigen Unterhändlern herrschte, vorbei¹. Ochs, bislang ein unentbehrlicher Vermittler, wurde von nun an von allen wichtigen Konferenzen geflissentlich ferngehalten. An den «republikanischen Mahlzeiten» nahm jetzt preußischerseits niemand mehr teil. Hardenberg hielt Abstand aus Klugheit und Takt, konnte er doch nicht wissen, was die beiden Österreicher Hinuber und Degelmann sowie der toskanische Gesandte Carletti, die sich damals alle drei in Basel aufhielten, im Schilde führten. Seine Zurückhaltung war wohl begründet. Meyerinck und Goltz hatten den preußischen Friedenswunsch als außerordentlich dringend hingestellt – kein Wunder, daß die Franzosen hoffen durften, alle ihre Forderungen durchsetzen zu können. Nach Hardenbergs Informationen war jedoch die innere Lage Frankreichs keineswegs so, als ob Barthélemy gleichsam unter allen Umständen am längeren Hebelarm gesessen hätte. Er wußte, daß auch dort der Wunsch nach einem baldigen Frieden lebendig war. Manches ließ darauf schließen, daß neue Ausbrüche politischer Leidenschaft die so notdürftig hergestellte Ordnung wieder aufzuheben drohten und daß dem Konvent eindeutige Erfolge vorweisen mußte, wer sich in diesem Meer der Krisen als Regierender behaupten wollte. Verlangten die einen, daß die Politiker nicht wieder preisgaben, was die Soldaten erkämpft hatten, so verlangten die anderen eine schnelle Bereinigung des Verhältnisses zu Preußen. Durfte man einerseits hoffen, daß Barthélemy mäßigend auf den Wohlfahrtsausschuß einwirkte, so war andererseits zu befürchten, daß Cambacérès und seine radikalen Freunde gebieterisch ihre alten Ziele verfochten.

In der nun beginnenden Schlußphase der Verhandlungen ging Hardenberg angesichts der in Frankreich herrschenden Zustände nur sehr zögernd vor, um nicht voreilig unwürdige Friedensbedingungen zu unterschreiben. Er glaubte, der Zustimmung des Königs sicher zu sein, wenn er notfalls mit der Wiederaufnahme

¹ Vischer an Hirzel, 18. 3. 1795 (Schlumberger, a. a. O., 224).

der Feindseligkeiten drohte, wußte er doch, wie sehr dem Monarchen daran gelegen war, nicht alle Brücken zu den Verbündeten abzubrechen. Die Schwierigkeit seiner Lage bestand nicht zuletzt darin, daß er einerseits von einem zum Nachgeben bereiten Ministerium geleitet und andererseits in seiner eigenen entschiedeneren Haltung von dem ihm innerlich beipflichtenden König nicht genügend unterstützt wurde.

Ohne viel Formalitäten begannen die Konferenzen. Man drückte beiderseits die Hoffnung aus, schnell zu einer Einigung zu kommen – auf der Basis der französischen Vorschläge natürlich, wie Barthélemy vielsagend hinzufügte. Hardenberg kritisierte den Artikel vier dieses Entwurfes und schlug vor, Norddeutschland zu neutralisieren. Barthélemy verschloß sich der Erwägung nicht, daß Frankreich dann alle Streitkräfte gegen Österreich konzentrieren konnte, und lehnte eine entsprechende Militärkonvention der beiden Oberkommandos keineswegs von vornherein ab².

Heftig äußerte sich Hardenberg auch über den 6. Artikel des französischen Entwurfes. Preußen werde dadurch entschädigungslos beraubt, argumentierte er, und könne unmöglich dieses Zeichen zur Auflösung des Reiches widerspruchslos hinnehmen. Gerade in diesem Punkte erwies es sich, wie falsch es war, in den bisherigen Verhandlungen so weitgehende Zugeständnisse zu machen. Wer hier auch nur die Möglichkeit eines Kompromisses erwog, mußte in diesem zähen Ringen der Unterlegene sein. Weil Barthélemy wußte, daß Preußen es hierüber nicht zu einem Bruch kommen lassen wollte, blieben auch alle Bemühungen Hardenbergs fruchtlos, ihn für eine Preußen angemessene Lösung zu gewinnen. Selbst Hardenbergs Vorschlag, dem König von Preußen wenigstens noch den Schatten einer Zivilverwaltung zuzugestehen, wobei die Gebiete nach wie vor von den Franzosen besetzt blieben, ließ er nicht gelten.

So sah er sich vor die Tatsache gestellt, daß ohne Abtretung des linken Rheinufers ein Friede offenbar nicht zu schließen war. Entbehrte Hardenberg nun bei der Verteidigung der alten Grenzen der nachdrücklichsten Unterstützung seitens der Berliner Minister, so nahm er sich um so fester vor, auf die Neutralisierung Norddeutschlands auf keinen Fall zu verzichten und eine möglichst vorteilhafte Demarkationslinie auszuhandeln. Er vertrat dieses Anliegen so entschieden, daß selbst Harnier und Meyerinck pessimistisch wurden und Barthélemy seine Selbstgefälligkeit tadelte

² Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 20. 3. 1795 (Kaulek, V, 116; Sorel, a. a. O., VII, 325).

und neue Intrigen vermutete³. «Ich glaube nun selbst», schrieb letzterer nach Paris, «daß die Sendung dieses Mannes einen Sieg der englischen Intrige in Berlin bedeutet. Herr v. d. Goltz würde seine Ehre darin erblickt haben, die Verhandlungen zum glücklichen Ende zu führen. Sein Nachfolger, so fürchte ich, erachtet es für rühmlicher, sie abzubrechen, und ist nur zu diesem Zwecke hierher gekommen.» Auf seine Bitte wies Harnier ihn schon auf die Verantwortung für den etwaigen Abbruch der Verhandlungen hin.

Man sieht, wie schwierig sich die Verhandlungen gestalteten. In der langen Auseinandersetzung, die am 22. März in der Wohnung des venezianischen Gesandten San Fermo vor sich ging und in der Hardenberg den Inhalt des Artikels sechs äußerstenfalls in veränderter Fassung als Geheimartikel gelten lassen wollte, zeichneten sich zwar gewisse Verständigungsmöglichkeiten ab; aber ungelöst blieb dennoch die Frage, ob Frankreich einen Vertrag unterzeichnen würde, der in seinem zur Veröffentlichung bestimmten Teil nichts über das Schicksal der preußischen Territorien am Niederrhein besagte⁴. Heftig stießen beide Unterhändler dann noch aufeinander, als Hardenberg die Abmachungen über die Neutralisationslinie als integralen Bestandteil des Vertrages behandelt wissen wollte und nicht, wie Möllendorff ursprünglich geplant hatte, bereit war, daraus lediglich eine Konvention der Oberbefehlshaber zu machen. Barthélemy zeigte indes kein Entgegenkommen. Die Besprechung in der Wohnung San Fermos verlief ergebnislos⁵.

In den Verhandlungen des folgenden Tages trat Hardenberg in Anlehnung an seine Weisung mit Abänderungsvorschlägen hervor. Den 4. Artikel des französischen Planes wollte er ganz fortlassen und für den 6. schlug er je eine als geheim und öffentlich vorgesehene Formulierung vor. Es bedurfte seiner ganzen Bered-

³ Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 22. und 23. 3. 1795 (Kaulek, V, 125 und 130).

⁴ Das Auftreten San Fermos wurde von Wien aus mit größtem Mißtrauen beobachtet. Man hielt ihn dort für einseitig franzosenfreundlich. In Wahrheit dürfte er aber als neutral anzusprechen gewesen sein. Er hatte sonnabends regelmäßig Gäste, unter denen sich neben Barthélemy, Bacher und Hardenberg gelegentlich auch Degelmann befand. Im übrigen war in Basel allmählich bekannt geworden, daß man über den Frieden verhandelte «de la manière la plus publique» (Steiner, I, 451, Anm.). Vgl. auch Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 22. 3. 1795 (Kaulek, V, 126); ferner Sorel, Rev. hist., VII, 328 f.

⁵ Möllendorff tat sich viel darauf zugute, die Einigung beschleunigt zu haben. Er sei im Begriff, erklärte er, sich auf die Demarkationslinie zurückzuziehen (aus einem Brief Möllendorffs an Jourdan, Lippstadt, 18. 3. 1795; Kaulek, V, 123).

samkeit, Barthélemy für den Gedanken einer Neutralisierung Norddeutschlands zu gewinnen. Er erinnerte daran, daß die Fürsten ihre Kontingente abberufen würden, die Franzosen ihre Streitkräfte gegen Österreich konzentrieren könnten und die Handelsbeziehungen sich wieder normalisieren ließen, daß dagegen ein französischer Einbruch nach Niederdeutschland zu einem verhängnisvollen Aufstand führen könnte. Es läge indes im beiderseitigen Interesse, wenn Preußen über die Ruhe in diesem großen Teile des Reiches zu wachen habe.

Barthélemy war zu sehr Franzose, als daß er vorbehaltlos dem zugestimmt hätte, was Hardenberg ihm unter dem Gesichtspunkt des preußischen Vorteils unterbreitete. Er wußte sich hierin einig mit dem Wohlfahrtsausschuß, dem eine so eindeutige Begünstigung Preußens erst recht zu weit ging. Lieber wollte man den Krieg fortsetzen, hieß es in einem Pariser Reskript, als nach endlosen Konferenzen einen Frieden zu ratifizieren, der von den eigenen Vorschlägen so weit abweiche.

In einem eingehenden Bericht an den König hat Hardenberg die Bilanz seiner ersten Besprechungen gezogen⁶. Er sah ein, daß er bisher noch gar nicht den ultimativen Ton der französischen Forderungen hatte abschwächen können. Ihm klang noch in den Ohren, was er aus einer Weisung an Barthélemy vom 11. März zu lesen bekommen hatte: jede Schwächung Preußens zu vermeiden, sei ein ziemlich befremdender Vorschlag, vor allem, wenn man die Vergrößerungen bedenke, die sich Preußen anderswo verschafft habe. Frankreich wolle die Zeit nicht mit diplomatischem Gezänk verlieren, durch das die militärischen Operationen nur gehemmt würden. Wie deutlich war hier doch die Anspielung auf die polnische Teilung! Wie spürte er die Absicht Frankreichs heraus, in der Frage der preußischen Verwendung für die übrigen Stände Schwierigkeiten zu bereiten! Gelang es Frankreich, ohne preußische Vermittlung mit einem Reichsstand Frieden zu schließen, so war ein Präzedenzfall geschaffen, der aller Wahrscheinlichkeit nach eine Kette von Sonderfriedensschlüssen nach sich zog und das Ende des Reiches bedeuten konnte. Niemand hätte Preußen dann gegen den Vorwurf des Reichsverrates verteidigen können. Darum ist Hardenbergs Empörung verständlich auch darüber, daß sich der König nicht darauf verstand, mit einer Fortsetzung des Krieges zu drohen oder den Wiederanschluß an die Koalition als bevorstehend hinzustellen. Preußen befand sich in der Verhandlung schon praktisch auf dem Rückzug, und Hardenberg rechnete

⁶ Hardenberg an den König, 24. 3. 1795 (Pr. G. St. A.).

ernsthaft gar nicht mehr mit der Räumung des linken Rheinufers durch die Franzosen. Wenn jede endgültige Abmachung über die territorialen Ansprüche der Republik bis zum allgemeinen Frieden mittels eines zur Veröffentlichung bestimmten, dehnbaren Artikels aufgeschoben oder notfalls durch einen Geheimartikel eine Gebietsabtretung von einer entsprechenden territorialen Entschädigung abhängig gemacht wurde und diese Vereinbarungen mit Artikeln über die Demarkationslinie und die guten Dienste des Königs kombiniert werden konnten, so war im Rahmen des Möglichen nach Hardenbergs Meinung alles erreicht, was zu erreichen war. Es war nicht seine Schuld, daß für den Staat eine solche Zwangslage entstanden war, aber sein nüchterner Sinn gebot ihm, bei aller Ungunst der Stunde sich gleichsam für die zweitbeste Lösung einzusetzen, nachdem die beste durch die mangelnde Entschlußkraft der Staatsführung vertan worden war. In dieser Umstellung auf die so eingegengten Möglichkeiten schwelte ihm eine Fassung des fraglichen 6. Artikels vor, nach der die Franzosen die linksrheinischen Teile der Monarchie bis zum Abschluß des Reichsfriedens besetzt hielten und jede endgültige Regelung bis zu diesem Zeitpunkt ausgesetzt wurde. In einem dazugehörigen Geheimartikel sollte nach seinem Entwurf der König über den Modus der Abtretung jener Lande gegen eine territoriale Entschädigung sich bereitfinden, falls in einem Reichsfrieden das ganze linke Rheinufer tatsächlich der Republik überantwortet wurde. Die territoriale Entschädigung war nun auch für Hardenberg das Stichwort, unter dem bei den derzeitigen Umständen Preußen äußerstenfalls nachgeben konnte, und da er das Hoffnungslose seiner ursprünglichen Absichten empfand, hielt er es für ratsam, beizeiten Anrechte auf diese Entschädigung geltend zu machen.

Um so stärker richtete er seine Bemühungen auf die Bewilligung der Demarkationslinie. Auch hier war der französische Widerstand groß. Hardenberg führte eine ganze Reihe von Argumenten an, die alle die Vorteile einer solchen Linie für Frankreich ins rechte Licht zu stellen suchten. Er nannte dabei auch den 7. Artikel des französischen Entwurfes und meinte, daß gerade aus ihm eine solche Linie gefolgt werden dürfe. Einzelheiten könnten in einem Geheimartikel niedergelegt werden, der nur vom Wohlfahrtsausschuß genehmigt und nicht der öffentlichen Diskussion des Konventes unterworfen zu werden brauchte. Die von Hardenberg vorgesehene Linie umfaßte einen großen Teil Westfalens, die Kreise Ober- und Niedersachsen, bedeutende Teile von Hessen-Kassel, Darmstadt, Nassau und Mainz sowie den ganzen fränkischen Kreis. In Rücksicht auf diese Linie sollte nach Hardenbergs

Wunsch der 7. Artikel des französischen Entwurfes den wichtigen Zusatz enthalten, daß beide Parteien Maßnahmen ergreifen wollten, um den Krieg von Norddeutschland fernzuhalten, da nur so die Wiederherstellung der Handelsfreiheit im Norden voll wirksam werden konnte.

Auf diesen Passus konnte sich nach Hardenbergs Plan ein Geheimartikel beziehen, der diese Linie verwirklichte: um den Krieg von Norddeutschland fernzuhalten, ihm die Ruhe zu sichern und die Handelsfreiheit zwischen ihm und Frankreich wiederherzustellen, sollte nach dem von Hardenberg vorgeschlagenen Text des Geheimartikels Frankreich die militärischen Operationen nicht über die Linie hinaus vorwärtsstreifen, die, Ostfriesland umfassend, dem Lauf der Ems und Aa bis Münster folgte, von dort über Coesfeld, Borken, Bocholt bis zur Grenze des Herzogtums Kleve nahe bei Isselburg verlief. Der kleveschen Grenze sollte diese Linie bis Magenporst folgen, den Rhein entlang bis Duisburg verlaufen, von dort entlang der Grenze der Grafschaft Mark auf Werden zustreben, eine Strecke längs der Wipper verlaufen, dann nach Süden abbiegen und über Homburg, Altenkirchen bei Limburg die Lahn erreichen. Von dort sollte sie über Idstein, Epstein, Höchst, Dornheim, die darmstädtischen Lande und den fränkischen Kreis mit einbeziehend, nach Eberbach am Neckar führen, diesem Fluß bis Wimpfen folgen, sodann über Löwenstein, Murrhardt, Nördlingen, Holzkirch, die Grafschaft Pappenheim sowie den ganzen obersächsischen Kreis und die Oberpfalz umschließend, der schlesischen Grenze zustreben. Alle hinter dieser Linie gelegenen Lande wären nach diesem Plan als neutral anzusehen. Frankreich hätte sich verpflichtet, sie zu respektieren, Preußen sich dafür verbürgt, daß frankreichfeindliche Truppen sie nicht verletzten, beide Mächte sie an den wichtigsten Punkten durch Observationstruppen gesichert.

Nach einem weiteren Artikel sollte Frankreich die guten Dienste des Königs zugunsten derjenigen Reichsstände annehmen, die mit Frankreich in Verhandlungen zu treten wünschten, und während der ersten drei Monate nach der Ratifikation diejenigen rechtsrheinischen Stände nicht als feindlich behandeln, für die sich der König bei der Regierung der Republik verwenden würde. Eine weitergehende Vermittlung hielt Hardenberg nicht für möglich. Immerhin wäre auch so dem König für die Zukunft ein beträchtlicher Einfluß eingeräumt worden.

Man sieht, daß dieser Plan von den ursprünglichen Gedanken Hardenbergs erheblich abwich. So überrascht es nicht, daß Barthélemy und Bacher versprachen, ihn nach Kräften zu unterstützen.

Das tat ersterer dann auch mit dem Hinweis, daß die friedensbedürftigen Fürsten sich Preußen in die Arme würfen, um am Ende doch bei Frankreich zu landen, und der isolierte Wiener Hof in die größte Verlegenheit versetzt würde⁷. Diese Hardenbergschen Gegenvorschläge stellten das äußerste dar, was man bewilligen konnte. Die Regelung der Grenzfrage bis zum Reichsfrieden aufzuschieben, dem Reich gegebenenfalls die Verantwortung für seine Selbstauflösung aufzubürden, Preußen annehmbare Entschädigungen zu verschaffen, ihm vor der Welt den Anschein zu geben, als verteidige es das Reich, indem es dem Norden den Frieden sicherte, es dahin zu bringen, daß auch der Süden von der Last des Krieges befreit würde, Preußen zum Friedensstifter emporsteigen zu lassen, das waren doch unverkennbare Vorteile, denen freilich auch eine verklausulierte Gebietsabtretung gegenüberstand. Diese wiederum war die Folge des preußischen Trugschlusses, auch ohne den Einsatz seiner Machtmittel zu einem biligen Frieden gelangen zu können. Frankreich konnte unerbittlich bleiben, da es wußte, daß in Berlin die Tendenzen des Friedens und des Verzichts überwogen.

Denn in der Tat hatte man sich in Berlin mit der Abtretung der Lande am Niederrhein längst abgefunden. Es galt nur noch, eine passende Einkleidung dafür zu finden. War nämlich die Form des Geheimartikels zu erreichen und war es möglich, ihm noch eine Klausel über die Entschädigung beizufügen, dann waren alle wichtigen Fragen gelöst. Die Entschlüsse, die der König jetzt faßte, entsprachen durchweg den Empfehlungen der Minister, besonders denen des Grafen Haugwitz⁸. Die Neutralisationslinie auszuhandeln, war nunmehr der größte Dienst, den Hardenberg nach den Worten des Königs der Monarchie erweisen konnte. Die Nuancen dieser Linie wollte er ihm überlassen, doch empfahl er, eine längs des Rheines verlaufende festzulegen und sich nur notfalls auf eine östlichere einzulassen. Als ob es dieser Rechtfertigung bedurfte hätte, führte der König noch einmal alle Gründe an, die ihn zur Aufgabe des Kampfes bestimmt hatten: Mangel an Geld und Lebensmitteln, die schlechte Stimmung in der Armee, die gespannte Lage im Osten und die Aussichtslosigkeit, neue Hilfsquellen zu erschließen. Daß nun in der Umgebung des Monarchen alles mehr denn je auf einen Frieden drängte, hatte seinen

⁷ Sorel, *Rev. hist.*, VII, 133; Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 10 germinal (30. 3. 1795) bei Kaulek, V, 142.

⁸ Haugwitz an Hardenberg, 24. 3. 1795 (Pr. G. St. A.). (Vgl. P. Hassel, a. a. O., 238 f.).

Grund nicht zuletzt darin, daß Harniers Depesche mit dem französischen Friedensentwurf gerade in dem Augenblick in Berlin vorlag, als dort aus Petersburg eine Kunde einlief, die keinen Zweifel mehr gestattete, daß sich die beiden Kaiserhöfe in der polnischen Frage über den Kopf Preußens hinweg zu einigen im Begriff waren. Das Frühjahr stand vor der Tür. Die militärische Führung mußte wissen, woran sie war. Sollte die Front sich mit dem abklingenden Winter wieder aus der Erstarrung lösen, oder sollten die Regimenter nun endgültig ihre Heimatgarnisonen wieder aufsuchen? Offiziere wie Mannschaften waren mit ihren Gedanken zum größten Teil schon daheim. Hardenberg war für viele der Stein des Anstoßes. Alvensleben war geradezu empört über seine so kriegerisch anmutende Haltung. Er wolle den Staat ruinieren, behauptete er, und das Friedensgeschäft zum Scheitern bringen. Man sehe, daß er Hannoveraner sei und kein Preuße, und es empfehle sich, zu erfahren, wie weit er seine geheimen Verhandlungen mit Malmesbury und dem Herzog von Braunschweig betrieben habe⁹. Die Verweigerung einer Vermittlung für das Reich erregte in Berlin keineswegs mehr wie noch vor wenigen Wochen die Gemüter. Die Festlegung der Demarkationslinie und die Anerkennung der preußischen Führung in Norddeutschland standen jetzt ausschließlich im Vordergrund der Erwägungen. In umfassender Instruktion wurde Hardenberg darum noch einmal angewiesen, unverzüglich zu unterzeichnen und diese wichtigen Punkte des Vertragswerkes nicht durch Nebensächlichkeiten zu gefährden¹⁰. Als Nebensächlich wurden nun aber ausdrücklich die guten Dienste für die Reichsstände und das Schicksal des Hauses Oranien bezeichnet! Bezüglich der französischen Gebietsforderungen gab es keine Differenzen mehr, nachdem sich Frankreich allem Anschein nach bereit erklärt hatte, mit der förmlichen Überlassung der Gebiete bis zum allgemeinen Frieden zu warten. Hardenberg sollte jedenfalls unterzeichnen, sobald Preußen eine Entschädigung zugesichert wurde. War man sich also grundsätzlich einig, so galt es nur noch, die günstigste Textgestalt zu finden. In den für die Veröffentlichung vorgesehenen Teil des Vertrages mußte daher nach preußischer Auffassung ein Passus aufgenommen werden, wie er dem vierten Artikel des eigenen Entwurfes entsprach. Aus ihm und dem dazugehörigen Geheimartikel ging alsdann die prinzipielle Anerkennung der französi-

⁹ Alvensleben an einen Unbekannten, 23. 3. 1795 (Pr. G. St. A.).

¹⁰ Der König an Hardenberg, 24. 3. 1795 (Pr. G. St. A.). Vgl. Kaulek, V, 148 ff.

ischen Gebietsansprüche hervor. Es sollte also ausgesprochen werden, daß aus militärischen Gründen Frankreich bis auf weiteres die linksrheinischen Gebiete besetzt halte und jede endgültige Entscheidung über sie erst bei der Wiederherstellung des Friedens mit dem Reich getroffen würde. Die dazu gehörenden Geheimartikel hätten sodann zu bestimmen, daß diese Gebiete endgültig das Schicksal der übrigen linksrheinischen Stände beim Reichsfrieden teilen würden und daß man sich über eine territoriale Entschädigung Preußens einigen werde, falls Frankreich auf diese Weise in ihren Besitz gelange.

Alles übrige war klar: bezüglich der Demarkationslinie sollte es für Hardenberg kein Zurückweichen geben. Man begnügte sich mit dem, was im 9. Artikel des französischen Planes über die guten Dienste des Königs gesagt wurde. Wenn nur die Stände innerhalb der Linie Ruhe hatten, für die übrigen konnte sich Preußen auch noch *nach* dem Abschluß des Friedens verwenden. Auch das Schicksal der holländischen Statthalterfamilie sollte den Gang der Verhandlungen nicht mehr stören, und Hardenberg sollte die günstige Stunde nicht entrinnen lassen, um einen Frieden herbeizuführen, dessen der Staat so dringend bedürfe.

*

Nach der Annahme des Dekretes, das dem Ausschuß die Billigung von Geheimartikeln gestattete, erging am 19. März an Barthélemy die Weisung, an Hardenberg die ultimative Forderung zu stellen, sich definitiv zu den französischen Vorschlägen zu äußern. Die Unabdingbarkeit der eigenen Ansprüche betonend, verlangte man die Demobilisierung der preußischen Truppen in den rechtsrheinischen Gebieten und tadelte man das preußische Verlangen nach einer territorialen Entschädigung. Vor allem aber hatte man für den Hardenbergschen Neutralitätsplan zunächst nicht das geringste Verständnis. Hardenberg wolle offenbar durchaus, zu dieser Behauptung verstieg sich eine Instruktion an Barthélemy vom 30. März¹¹, die Feinde stärken, statt mit der Republik Frieden zu schließen. Unmöglich könne Frankreich durch eine solche Neutralität seinen militärischen Operationen Fesseln anlegen. Es scheine fast so, als verhandle Hardenberg als Minister der Koalition und nicht im Auftrage des Königs von Preußen. Frankreich verlange eine schnelle Entscheidung und erwarte schon mit dem nächsten Kurier die Mitteilung über die

¹¹ Der W. F. Ausschuß an Barthélemy, 10 germinal (30. 3. 1795) bei Kaulek, V, 139 f.; ferner Sorel, Rev. hist., VII, 337 ff.

Unterzeichnung des Vertrages. – Doch da traf am 31. März ein Bericht Barthélemy vom 27. in Paris ein und führte noch einmal zu einer Überprüfung des französischen Standpunktes ¹².

Was berichtete der Gesandte? Die Verhandlungen hätten eigentlich erst mit Hardenbergs Ankunft begonnen, meinte er. Preußen lehne die ultimativen Forderungen ab und verlange seinerseits unter allen Umständen die Annahme der Demarkationslinie. Diese erhöhe zwar den Einfluß Preußens enorm, aber zum Vorteil Frankreichs isoliere sie Österreich. Nehme man sie an, so sei Hardenberg ermächtigt, ohne nochmalige Rückfrage den Vertrag zu unterzeichnen. Hardenberg habe das dringende Verlangen seines Königs nach Wiederherstellung des Friedens zum Ausdruck gebracht, dabei aber mit aller Schärfe betont, daß man eher das Wagnis eines neuen Feldzuges auf sich nehmen wolle, als sich untragbaren Bedingungen zu unterwerfen. Das sei Preußens Ja oder Nein, habe er erklärt, es sei Sache der Republik, es anzunehmen oder abzulehnen.

Diese Sprache Hardenbergs hatte Barthélemy zum Einlenken bewogen. Die Neutralität eines Teiles des Reiches stimme zwar nicht mit den politischen Zielen der Republik überein, schrieb er, aber wenn Frankreich sie verwerfe, müsse es auch das ganze Deutschland erobern. Stimme man zu, würde sich Norddeutschland um Preußen gruppieren, Österreichs Bedrängnis jedoch der Republik zum Vorteil gereichen.

Dieser Bericht gab dem Wohlfahrtsausschuß zu denken. Am 31. März noch entsandte Merlin de Douai einen Sonderkurier an Barthélemy mit dem Auftrag, die am Vortage ergangene Instruktion zu annullieren und neue Befehle für die nächsten Tage anzukündigen. Das Ergebnis der in aller Eile vorgenommenen Beratungen des Ausschusses wurde noch am gleichen Tage in zwei Depeschen niedergelegt und sogleich nach Basel geleitet, wo sie am 4. April vorlagen und sofort zum Gegenstand eingehender Besprechungen mit Hardenberg gemacht wurden.

In dem ersten Aktenstück wurde Barthélemy zwar noch nicht ausdrücklich gestattet, die von Hardenberg vorgeschlagene Redaktion des 6. Artikels des französischen Entwurfes anzunehmen, aber es wurde ihm doch bedeutet, an diesem Punkt die Verhandlungen nicht zuguterletzt noch scheitern zu lassen ¹³. In dem zweiten Dokument suchte der Ausschuß seine bisherige Haltung zu rechtfertigen. Er habe den Neutralisierungsvorschlag nochmals

¹² Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 7 germinal (Kaulek, V, 136 f.).

¹³ Sorel, Rev. hist., VII, 340 f.; Kaulek, V, 146.

geprüft, schrieb er, und angesichts der positiven Versicherung, im Falle seiner Annahme ohne nochmalige Rückfrage in Berlin zur sofortigen Unterzeichnung ermächtigt zu sein, seine eigene Ansicht geändert. Barthélemy werde demzufolge autorisiert, den Geheimartikel, der die norddeutsche Neutralität betraf, unter der Bedingung, daß der Vertrag sofort unterzeichnet werde, anzunehmen.

Damit war das letzte Hindernis beseitigt. Hardenbergs Einschätzung des französischen Friedensbedürfnisses hatte sich bestätigt. Aus Pariser Zeitungen, die Gervinus ihm im März zugänglich gemacht hatte, war ihm deutlich geworden, wie die Sorge um den Bestand der Regierung dazu führen mußte, die dargebotene Friedenshand zu ergreifen. Niemand verbürgte sich damals für die Konsistenz der französischen Verhältnisse. Die Spannungen im Innern ließen den Ausschuß nicht zur Ruhe kommen. Hardenberg nützte diese Situation, nachdem er sich davon überzeugt hatte, daß alle wortreichen Briefe Crawfords und Malmesburys keine konkreten Zusicherungen des englischen Kabinetts enthielten¹⁴.

Zur selben Zeit, da man sich in Paris mit der Demarkationslinie abfand, faßte Hardenberg noch einmal die Ergebnisse der letzten Verhandlungen zu einer von ihm als definitiv angesehenen Textgestalt des Vertrages zusammen¹⁵. Dieser Entwurf, der in seiner Präambel ausdrücklich von der «französischen Republik» sprach, nannte in seinem 1. Artikel als Zweck des Vertrages die Wiederherstellung des Friedens, der Freundschaft und des guten Einvernehmens. Mit der Ratifizierung sollten alle Feindseligkeiten aufhören und beide Partner sich verpflichten, keine Kontingente an Menschen, Pferden, Lebensmitteln, Kriegsmaterial oder Geld einer kriegsführenden Macht zur Verfügung zu stellen. Beide sollten sich verpflichten, niemals den Durchzug einander feindlicher Truppen durch ihre Territorien zu gestatten. Die Truppen der Republik sollten innerhalb von 15 Tagen nach der Ratifizierung die besetzten rechtsrheinischen Gebiete Preußens räumen. Kontributionen, Lieferungen oder sonstige Kriegsleistungen hatten mit der Unterzeichnung aufzuhören, alle zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Rückstände, Schuldscheine und Schuldverschreibungen wirkungslos zu werden. Die linksrheinischen Besitzungen Preußens sollten bis zum Reichsfrieden besetzt bleiben und jede

¹⁴ Vgl. ergänzend Malmesbury an Crawford, Hannover, 16. und 22. 3. 1795; Crawford an Gervinus, Frankfurt, 20. 3. 1795 (Pr. G. St. A.).

¹⁵ Hardenbergs Friedensplan bei Kaulek, V, 150 ff.

endgültige Abmachung über sie bis dahin verschoben werden. Ferner war vorgesehen, alle Handelsbeziehungen zunächst auf den Vorkriegszustand zurückzuführen. Um die Handelsfreiheit mit dem nördlichen Deutschland in vollem Umfange wiederherzustellen, sollten nach Artikel 7 dieses Planes beide Mächte sich verpflichten, durch geeignete Maßnahmen den Krieg von diesen Gebieten fernzuhalten¹⁶. Alle Gefangenen und Internierten, einschließlich der Sachsen, Mainzer, Pfälzer und Hessen, sollten spätestens zwei Monate nach Austausch der Ratifikationen in ihre Heimat zurückkehren. Der 9. Artikel sah vor, daß Frankreich die guten Dienste des Königs zugunsten derjenigen Reichsstände annahm, die mit ihm zwecks Wiederherstellung des Friedens in Verbindung zu treten wünschten und sich deshalb entweder schon an den König gewandt hatten oder es noch tun wollten. Während der ersten drei Monate nach der Ratifizierung sollte Frankreich verpflichtet sein, diejenigen Stände nicht als Feinde zu behandeln, die auf dem rechten Rheinufer gelegen waren und für die der König von Preußen sich verwenden wollte. Der Vertrag sollte erst mit dem Austausch der Urkunden, der innerhalb der nächsten vier Wochen in Basel vorgenommen werden sollte, in Kraft treten.

Ein von Hardenberg vorgesehener Geheimartikel legte fest, daß für den Fall einer im Reichsfrieden ausgesprochenen Abtretung des linken Rheinufers der König sich mit der Republik über den Modus der Abtretung seiner linksrheinischen Gebiete gegen eine territoriale Entschädigung verständigen werde, wohingegen die Republik die 1,5 Millionen Taler zu garantieren hatte, die der Herzog von Zweibrücken dem preußischen König schuldete.

Ein zweiter Geheimartikel betraf die Demarkationslinie: Frankreich sollte sich verpflichten, seine Operationen zu Wasser und zu Lande nicht über sie hinaus vorwärtszutreiben. Es war die gleiche Linie, die Hardenberg schon in den einige Tage vorher entworfenen Artikeln aufgezeichnet hatte. Danach waren alle Stände innerhalb dieser Linie als neutral anzusehen. Preußen verpflichtete sich, die Stände zu veranlassen, ihrerseits diese Linie durch Zurückziehung ihrer Kontingente zu respektieren. Zur Verwirklichung ihrer Absichten sollten beide Vertragspartner ein hinlänglich starkes Observationskorps längs dieser Linie aufstellen.

¹⁶ Das preußische Handelsdepartement hatte schon die Umrisse eines künftigen Handelsvertrages entworfen (der König an Hardenberg, 16. 3. 1795). Diese vorläufigen, vermutlich von Struensee zusammengestellten Punkte sahen vor die Wiedereinrichtung der Konsulate, die Annahme des Grundsatzes der bewaffneten Neutralität für die Schifffahrt und den Handel im Falle eines Seekrieges, die Abschaffung des alten Strandrechtes usw.

Dieser Entwurf fand die beinahe uneingeschränkte Zustimmung Barthélemys und Bachers. Auch aus Berlin brauchte Hardenberg keine nennenswerten Einwände gegen diesen Plan mehr zu befürchten. Wie eilig man es dort mit der Unterzeichnung hatte, geht u. a. auch aus einer Weisung hervor, die Haugwitz damals an Hardenberg richtete¹⁷. Man glaubte, daß die Friedenspartei in Frankreich so sicher im Sattel saß wie nie zuvor; man stand unter dem Eindruck der deprimierenden Nachrichten von einer österreichisch-russischen Verständigung in der polnischen Frage¹⁸; man wußte um die Haltlosigkeit aller Gerüchte über eine Wiederannäherung Englands an Preußen; man fürchtete die zwar unverbürgte, aber immer wieder glaubwürdig vorgetragene Fabel einer österreichisch-französischen Fühlungnahme¹⁹. Kurz, man wünschte, den Vertrag recht bald in Händen zu haben, sofern er die Neutralitätslinie und einen einigermaßen vertretbaren Modus für die Ab-

¹⁷ Weisung an Hardenberg, 5. 4. 1795 (Pr. G. St. A.).

¹⁸ Eine genaue Kenntnis der Petersburger Verhandlungen vermochten Tarentziens Berichte nicht zu verschaffen. Sybels These, in diesen Verhandlungen und dem Abschluß vom 3. 1. 1795 die «tatsächliche Veranlassung des Basler Friedens» zu sehen, muß auf Grund der Untersuchungen Vivenots und vor allem Hüffers als unzutreffend angesehen werden. Der vollständige Vertragstext wurde bekanntlich erst 1852 zugänglich. Zwar wußte man in Berlin schon vor der im August 1795 erfolgten offiziellen Bekanntgabe der Polenteilung von der geheimen Fortsetzung der österreichisch-russischen Besprechungen, aber im wesentlichen tappte man doch im Dunkeln. Der Basler Friede kann jedenfalls durch diese Petersburger Verhandlungen nicht gerechtfertigt werden. (Vgl. u. a. Sybel, Ergänzungsband, 95, 105; Hüffer, I, 136 ff. nebst Ergänzungsheft; Vivenot, Sachsen-Teschen, II, 2, 266 ff. ders., Thugut, Clerfayt, Wurmser, LVII ff.)

¹⁹ Die Gerüchte von diesen angeblichen Verhandlungen, die auf der Basis einer Abtretung Belgiens und des linken Rheinufers an die Republik gegen eine endgültige Erwerbung Bayerns durch Österreich unter Vermittlung Carlettis, des toskanischen Gesandten in Paris, geführt sein sollen, traten damals mit erstaunlicher Regelmäßigkeit auf und haben vor allem im Frühjahr und Sommer 1795 bei der Begegnung Hardenbergs mit Merlin de Thionville in Hüningen, bei der Entsendung des Geheimrats Gervinus nach Paris und der Reise Hardenbergs nach Potsdam die preußische Staatskunst in die hellste Erregung versetzt. Das Verdienst, die Zusammenhänge entwirrt und die von Sybel gezogenen Schlußfolgerungen richtiggestellt zu haben, kommt Hüffer zu, der sich vor allem auch der wichtigen Veröffentlichung von Jean Reynaud, *Vie et correspondance de Merlin de Thionville*, Paris, 1860, ausführlich bediente. Danach kann die These, daß Carletti im Auftrage Thuguts geheime Besprechungen in Paris eingefädelt habe, nicht aufrechterhalten werden. (Vgl. hierzu Vivenot, Thugut-Clerfayt-Wurmser, LXI ff. sowie an anderen Stellen; Sybel, III, 414 ff.; Heigel, II, 184 f.; Hüffer, I, 142 ff. und Ergänzungsband, 175 ff. und 193; Steiner, Ochs-Korresp., I, CCIV ff. und 453 ff. – Über die Härte der Polemiken (Sybel!) vgl. das Memoirenwerk Hüffers, 132 ff., 190 ff., 193, 204 ff., 211, 221, 225, 229 f., 255 f.)

tretung der linksrheinischen Gebiete enthielt. Der König lobte seinen Unterhändler, daß er die Linie so sehr im Lichte der sich für Frankreich ergebenden Vorteile dargestellt hatte. Nur ihr Verlauf veranlaßte ihn noch zu einigen Bemerkungen. Von Emden bis zur Nidda und Höchst entsprach sie ganz seinen Erwartungen. Jedoch die Verlängerung über Höchst hinaus bis zur pfälzischen Grenze hielt er insofern für gefährlich, als die österreichischen Streitkräfte in dem ihnen verbleibenden Gebiet am Oberrhein sich nicht entfalten, mithin neue Komplikationen eintreten könnten. Lieber hätte man in Berlin gesehen, wenn die Linie von Frankfurt oder Höchst aus auf dem rechten Mainufer verlief, dann dem Lauf der Tauber folgte, um alsdann, nur noch den fränkischen Kreis umschließend, der böhmischen Grenze zuzustreben. Man war in Berlin sogar bereit, auf die über Höchst hinausgehende Verlängerung ganz zu verzichten, sofern in einem besonderen Artikel die Neutralität der fränkischen Lande zugesagt wurde. Schon allein wegen der hohen Kosten, die ein über großes Observationskorps verursachte, war dem König an einer so weit ausgreifenden Linie nicht gelegen. Im übrigen war man jedoch mit dem einverstanden, was Hardenberg ausgehandelt hatte. Nach Bischoffwerders Worten war «die Mehrheit der Stimmen gegen alles, was die Beendigung der Negotiationen verzögern» konnte²⁰.

Allein ehe diese Einwendungen in Basel vorlagen, waren die Verhandlungen endgültig in ihr letztes Stadium getreten. Als der Kurier die bereits erwähnte Bewilligung der Neutralisationslinie aus Paris mitbrachte, war die Lage mit einem Male ungemein entspannt. Um ganz sicher zu gehen, verlangte Barthélemy noch eine schriftliche Verpflichtung Hardenbergs, gegen Holland und die übrigen besetzten Gebiete keine feindlichen Unternehmungen durchzuführen. Hardenberg hielt das zwar für überflüssig, willigte aber schließlich doch ein, daraus einen Geheimartikel zu machen. Desgleichen fand er sich auf Barthélemys Ersuchen bereit, eine Bestimmung in den Vertrag aufzunehmen, nach der die Stände innerhalb der Linie sich verpflichteten, den im Kriege mit Frankreich befindlichen Mächten keine Truppen zur Verfügung zu stellen. In dem 2. Geheimartikel hatte Barthélemy eine Formulierung gewünscht, wonach die Preußen in Aussicht gestellte Entschädigung auf dem *rechten* Rheinufer zu suchen sein sollte. Hardenberg lehnte dieses mit dem Bemerken ab, daß der Staat sich dadurch zu sehr kompromittiere, falls dieser Artikel einmal be-

²⁰ Bischoffwerder an Hardenberg, Potsdam, 5. 4. 1795 (Pr. G. St. A.).

kannt würde. Er hielt zwar Säkularisationen für unvermeidlich, aber Preußen durfte sich nach seiner Ansicht nicht durch die Fassung eines Geheimartikels als künftigen Nutznießer eines solchen Prozesses kennzeichnen²¹.

Damit waren im Rahmen des Möglichen alle Gegensätze abgetragen. In den späten Abendstunden des 5. April 1795, des Oster-sonntags, wurde der Friede unterzeichnet. Bis zuletzt war der Abschluß der Verhandlungen noch so geheim gehalten worden, daß selbst am Tage der Unterzeichnung das Gerücht vom Abbruch aller Beratungen sich bilden und verbreiten konnte²².

Hardenberg wurde seines Friedenswerkes nicht recht froh. Er drückte zwar die Hoffnung aus, daß nun auch das Reich sich bald des Friedens wieder erfreuen möchte, und verkannte nicht, daß der Vertrag dem Staate ermöglichte, bis weit in das obere Deutschland hinüberzugreifen. In dem Immediatbericht, den er dem Major von Meyerinck mitgab, als er diesen mit dem Vertragstext am 6. April nach Potsdam schickte²³, nannte er den Frieden gefahrlos, weil er die norddeutsche Neutralität verbrieft und für das gesamte rechtsrheinische Reichsgebiet einen dreimonatigen Waffenstillstand ermöglichte, vorteilhaft, weil er im Falle einer Aufgabe des linken Rheinufers dem König eine passende Entschädigung verhieß, und ehrenvoll, weil er ihm für die Zukunft einen weitreichenden politischen Einfluß einräumte. Aber man hat den Eindruck, daß diese Beurteilung mehr auf die Person des Königs berechnet war und nicht Hardenbergs eigene Ansicht enthüllte. Erinnert man sich der Empfindungen, mit denen er wenige Wochen zuvor seine Beauftragung übernommen hatte, so klingen seine Worte jetzt wenig überzeugend. War es wirklich seine persönliche Ansicht, wenn er am 8. April Albini gegenüber meinte, die französischen Expansionen würden bald ein Ende haben, sofern Mainz sich nur halte, oder wenn er am 10. April nach Potsdam berichtete, er glaube mehr und mehr daran, daß die Franzosen am Ende doch noch auf das linke Rheinufer verzichteten?²⁴ Was aber die Vermittlerrolle des Königs betraf, so mußte er sich doch darüber klar sein, daß die Republik keine konkrete Zusicherung gegeben hatte. Es war überhaupt die Frage, ob angesichts der

²¹ Hardenberg an den König, 15. 4. 1795 (Pr. G. St. A.).

²² Ochs, a. a. O., VIII, 175. Siehe auch Clerfayt an den Kaiser, 7. 4. 1795 (Vivenot, Thugut-Clerfayt-Wurmser, 100).

²³ Hardenberg an den König, 6. 4. 1795 (Pr. G. St. A.); vgl. Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 16 germinal (5. 4. 1795) bei Kaulek, V, 163; ferner Hardenberg an Möllendorff, 6. 4. 1795 (Pr. G. St. A.).

²⁴ Hardenberg an Albini, 8. 4. 1795; (Pr. G. St. A.).

immer heftigeren Spannung zu Österreich ein dreimonatiger Waffenstillstand genügte, um in Regensburg Reichsfriedensverhandlungen einzuleiten.

Am 13. April war die Nachricht von der Unterzeichnung des Friedens in Berlin eingetroffen. Auf dem Wege nach Potsdam hatte Meyerinck in der Nähe von Leipzig die Neuigkeit einer Dame der Berliner Gesellschaft anvertraut, die sich ihrerseits damit schnell auf den Weg nach Berlin machte und ausplauderte, was auszuplaudern war. So hatte sich in der Hauptstadt die Kunde bereits mit Windeseile verbreitet, als Meyerinck vom König empfangen wurde. Vom Monarchen beauftragt, die Botschaft sogleich auch der in Berlin weilenden Königin zu übermitteln, speiste Meyerinck erst einmal in einem Potsdamer Gasthaus, und was er dann noch der hohen Frau mitzuteilen hatte, war dieser nichts Neues mehr. Statt eines ihn auszeichnenden Dankes zog sich der Major das Mißfallen seines Königs zu und verscherzte sich, wenn die Vermutungen der Zeitgenossen zutreffen, die Beförderung zum Oberst²⁵, hatte man doch im Ministerium den Frieden geheim halten wollen, bis der König die Zarin verständigt hatte.

Die Minister waren über den Friedensschluß des Lobes voll. Mit dem Verlust des linken Rheinufers hatten sie sich schon vor einiger Zeit abgefunden. Den Triumph des französischen Willens empfanden sie nicht so sehr wie die wirtschaftliche und militärische Entlastung, die der Friede versprach. Man war geradezu blind geworden vor der Tatsache, daß Preußen nunmehr aus der Reihe der politisch Agierenden ausgeschieden war. Was verblieb, war die sehr fragliche Aussicht auf eine territoriale Entschädigung, auf die Führung der deutschen Kleinstaatenwelt und einen Frieden für ganz Europa. Daß sie die Ruhe der Monarchie mit einem recht anfechtbaren Handeln gegenüber dem Reich und einer bedenklichen Hintersetzung der militärischen Tradition erkaufte hatten, kümmerte sie wenig. Es berührte sie auch kaum, daß gerade durch die Haltung Preußens die Brüchigkeit des alten Reiches zu Tage

²⁵ Siehe hierzu den Brief eines Unbekannten, Hamburg, 12. 5. 1795 (Kaulek, V, 244, ferner S. 288), vor allem auch Haugwitz an Hardenberg, 16. 4. 1795 (Pr. G. St. A.). Soll man einem Bericht Clerfayts glauben, so war das schon die zweite Indiskretion, die sich Meyerinck in diesem Zusammenhang leistete. Danach hatte Meyerinck sich auch bei Hohenlohe aufgehalten. Dieser habe Clerfayt erzählt, Meyerinck sei mit Briefen nach Berlin beauftragt, deren Inhalt Hohenlohe zwar nicht kenne. Aber ein Bockenheimer Großhändler habe mit Meyerinck gesprochen und Clerfayt darauf versichert, Meyerinck habe ihm gesagt, er sei der Überbringer eines vorteilhaften preußisch-französischen Friedens (Clerfayt an Thugut, 9. 4. 1795; Vivenot, Thugut-Clerfayt-Wurmser, 100 f.).

trat und daß sie selbst zugleich auch zum Schrittmacher seines Unterganges wurden. Man nahm allgemein die Kunde von dem Friedensschluß mit Erleichterung auf²⁶. Das Heer war kriegsmüde und feierte jetzt in den neuen Stellungen und mehr noch in den Garnisonen der Heimat den denkwürdigen Tag. Nur wenige wie Hohenlohe standen abseits und nahmen die Friedensbotschaft mit gemischten Gefühlen auf²⁷. In der Hauptstadt wie in allen Teilen des Landes hielt die Bevölkerung den Atem an. Zahllos sind die Zeugnisse der Freude, als unter dem Salut der Geschütze die Kunde übermittelt wurde. Dankgottesdienste und Friedensfeste bewiesen, wie zufrieden man mit dem Erreichten war, und im Schutze der Neutralität ging jetzt so mancher wackere Preuße seinem Tagewerke nach. Möllendorff gratulierte Bacher in überschwenglichen Worten und dankte in einem Brief an Hardenberg Gott für die Gnade des Friedens. «Heil dem preußischen König und herzlicher Dank!» triumphierte Bischoffwerder, und Haugwitz schrieb an Hardenberg: «Daß ich Sie, mein teuerster Freund, mit dem Gefühl der Freude und des Dankes, das mich durchströmt, umarmen könnte!» Görtz sah den Monarchen schon zum wahren Lenker der deutschen Geschicke emporsteigen. Dem Wiener Hofe werde jeder Einfluß im Reich genommen werden, schrieb er, Frankreich werde alle Fürsten zu Freunden des preußischen Systems machen, und Preußen werde nicht zögern, mit der Republik Hand in Hand zu gehen. Prinz Heinrich war am Ziel seiner Wünsche. Bacher beteuerte ihm, wie glücklich Frankreich sich schätze, daß unter seinen Auspizien die Bande der alten Freundschaft wieder geknüpft seien. In wortreichen Wendungen griff die Antwort des Prinzen, die der Moniteur veröffentlichte, den Gedanken auf, und in einer «Deklaration», die er einem Glückwunschkreis an seinen Neffen beilegte, unternahm er es, die Friedenspolitik vor dem Heer, den Untertanen und den bisherigen Verbündeten zu rechtfertigen und allen Verleumdungen von vornherein entgegenzutreten²⁸.

²⁶ Möllendorff an Bacher und Hardenberg, Osnabrück, 13. 4. 1795; Prinz Heinrich an Bacher, 14. 4. 1795 (Kaulek, V, 179; Otto, a. a. O., 39 f.); Bischoffwerder an Hardenberg, 16. 4. 1795; Haugwitz an Hardenberg, 16. 4. 1795; Dohm an Hardenberg, 26. 4. 1795 (sämtlich i. Pr. G. St. A.). Ferner Zeißberg, *Zur deutschen Kaiserpolitik Österreichs*; *Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse d. kais. Akad. d. Wiss. Wien*, Bd. 118, S. 11 ff., Wien 1889.

²⁷ Hohenlohe an Hardenberg, 10. 4. 1795 (Pr. G. St. A.), ferner Vivenot-Zeißberg, *Quellen*, V, 202 ff.

²⁸ Krauel, a. a. O., 108 ff.; Heinrich an den König, 17. 4. 1795 (Hausarchiv, Krauel, 212). Die Deklaration bei Krauel nach der Hs. des Hausarchivs, S. 209 ff. In der Antwort des Königs auf den Glückwunsch des Prinzen wird

Der König hat die allgemeine Freude über den Abschluß des Vertrages nicht geteilt. Er war sich der Wandlungen der preußischen Staatskunst seit 1786 wohl bewußt. Wie hoffnungsvoll war er 1792 in den Kampf gezogen! Wie fühlte er sich berufen, die Legitimität der europäischen Fürstenfamilien zu verteidigen gegen die Angriffe der Advokaten und Tribünenredner! Wie sehr war er doch des Glaubens gewesen, mit wenigen, heftigen Schlägen die Revolution ersticken und das Königtum wiederherstellen zu können! Dann waren in der Champagne die ersten Enttäuschungen über ihn gekommen. Seine Gesundheit litt, seine Stimmung verdüsterte sich, sein Antlitz vergreiste. Dann nahmen die Strapazen und Drangsale in Polen dem verfallenen, alternden Mann den Rest seiner Kräfte. Körperlich gebrochen, in Pessimismus und Resignation versunken, mißmutig und verzweifelnd, kraftlos und willensschwach, so stellte ihn das Schicksal vor die Entscheidungen des Jahres 1794. Es kann kaum überraschen, daß er mit der Zeit all denen erlag, die ihn zum Frieden drängten. Man muß sich eigentlich wundern, daß er sich überhaupt so lange immer wieder gegen unwürdige Zumutungen aufbäumte.

Auch jetzt, da der Vertragstext vor ihm lag, konnte er seine Verstimmung nur schlecht verbergen. Das Odium des Koalitionsbruchs vor Augen, quälte ihn der Gedanke, daß ausgerechnet er es sein sollte, der mit den Königsmörtern paktierte. Da erschien am 20. April Lord Spencer noch einmal in Berlin, um ihn über eine preußisch-englische Wiederannäherung zu sondieren²⁹. Kam der Lord auch zu spät, so hat der König über diesen Besuch doch eine gewisse Genugtuung empfunden. Er fühlte, daß England ihn noch nicht ganz verlassen hatte. Als Spencer die Befürchtung aussprach, Preußen könne über den Frieden hinaus zu einer Allianz mit Frankreich forschreiten, widersprach er lebhaft. Daß er sich immer noch den Verbündeten von gestern verpflichtet fühlte, zeigt die Anweisung an Lucchesini, alle argwöhnischen Vermutungen Österreichs, Preußen werde eine gegen die Kaiserhöfe sich richtende Politik verfolgen, möglichst zu entkräften³⁰. Zeitgenossen erzählten sich, daß er sogar verboten habe, in seiner Gegenwart über den Frieden auch nur zu sprechen. Als die Königin ihre Absicht bekundete, aus Anlaß des Friedens ein Fest zu ver-

der Friede überhaupt nicht erwähnt. Nur in kühlen Worten bedankt sich der König für die Übersendung der Denkschrift (d. i. Deklaration).

²⁹ Spencer an Grenville, 21. 4. 1795 (Herrmann, a. a. O., 514).

³⁰ Haugwitz an Hardenberg, 16. 4. 1795; der König an Lucchesini, 12. 5. 1795 (Pr. G. St. A.).

anstalten, ließ ihr Gemahl sie bitten, davon abzusehen, da der Anlaß den Aufwand nicht rechtfertige³¹. Das war deutlich.

Wie ganz anders war doch die Beurteilung des Friedens im französischen Lager! Im Vollgefühl seines Sieges billigte der Konvent unter den Rufen «Vive la République» einstimmig den Vertrag, den der Ausschuß ihm vorlegte. Wenn auch die Geheimartikel nicht bekannt waren, so hatte doch jedermann in der Versammlung die Gewißheit, daß den Forderungen des Vaterlandes genüge geschehen war. Aus Zürich, Freiburg, Bern liefen unausgesetzt Beifallskundgebungen bei Barthélemy ein. Die Präsidenten verschiedener Departemente, die Kommandeure mancher Truppen- teile waren voller Freude. Der Abbé Barthélemy de Courcay, der Bruder des Unterhändlers, nahm täglich Glückwünsche entgegen, wie er am 12. April nach Basel schrieb.

In Wien war man entrüstet. Die Möglichkeit, die für Preußen bestand, sich zum Schiedsrichter über das Reich zu erheben, die Fürsten dem Kaiser zu entfremden und die Reichsverfassung zu stürzen, erstand nun drohend vor aller Augen. Barthélemy und Bacher rechneten schon mit der größten Verwirrung in der militärischen und politischen Führung Österreichs, ja, mit einer allgemeinen Erhebung des schwäbischen Kreises zugunsten des Friedens³². Man stand jetzt allein an der Rheinfront und konnte mit den Fingern auf die Preußen zeigen, die sich so sang- und klanglos davongemacht hatten. Clerfayt, der immer noch nicht die Hoffnung auf ein Zusammensehen mit den preußischen Streitkräften begraben hatte, hielt zunächst einmal mit seinen operativen Maßnahmen inne. Selbst als ihm aus Wien der Befehl zuging, den Rhein erneut zu überschreiten, Mainz zu entsetzen, gegen Landau und Hüningen zu marschieren, den Abzug weiterer Reichstruppen nicht zu gestatten und die Demarkationslinie zu ignorieren, verhielt er sich vorwiegend passiv.

Diese Haltung entsprach nun freilich nicht den Absichten des Kaisers und Thuguts. Letzterer sprach von einem «skandalösen Abfall» und einem «vollgültigen Beweis der schändlichsten Untreue». In Lucchesinis Berichten spiegeln sich deutlich die Anklagen und Drohungen wider, die der Gesandte in Wien mittelbar oder unmittelbar zu hören bekam³³. Man fürchtete, daß ein großer

³¹ Dietrichstein an Thugut, 20. 4. 1795 (Vivenot, Quellen, V, 222).

³² Görtz an Hardenberg, 21. 4. 1795 (Kaulek, V, 215). Bacher an den W. F.-Ausschuß, 10. 4. 1795; Barthélemy an den W. F. Ausschuß, 12. 4. 1795 (Kaulek, V, 175); Bacher an den W. F. Ausschuß, 23. 4. 1795 (Kaulek, V, 200).

³³ Lucchesinis Bericht aus Wien vom 18. 4. 1795 und Reskript des Kabinetts an ihn vom 3. 5. 1795 (Pr. G. St. A.).

Teil der Reichsstände den Lockungen des Nordens folgte. Um nicht alles Ansehen zu verlieren, ergingen eindeutige Befehle an die Armee, wieder die Offensive zu ergreifen. Thugut tat alles, um die mit der Räumung Belgiens eingetretene Verstimmung Englands zu beschwichtigen, und betonte den ungebrochenen Kampfwollen damit, daß er unerachtet mancher Schwierigkeiten Grenvilles Bedingungen annahm und im Mai neue Verträge mit England einging, die auch finanziell die Fortsetzung des Kampfes ermöglichten ³⁴.

Abgelehnt wurde der Friede natürlich auch in London. Die Berichte des Grafen Ludwig Starhemberg, des österreichischen Gesandten an der Themse, enthüllen den Haß, der in fast allen Schichten der Bevölkerung gegen Preußen sich regte. Durch «seine infame Feigheit» und den Verrat der europäischen Sache, so heißt es in einem Bericht, sei der Staat der allgemeinen Verachtung anheimgefallen ³⁵. In Berlin wurden ähnliche Urteile bekannt.

Wichtiger aber als die Haltung Englands und Österreichs war die Stimme der Zarin. Man erwartete keinen günstigen Widerhall, aber man versuchte doch, das Ärgste abzuwenden. Es hing für Preußen viel davon ab, ob es gelang, nach der Entlastung im Westen sich wieder dem Osten zuzuwenden, ohne die Zarin zu verbittern. In diesem Sinne hatte Friedrich Wilhelm unmittelbar nach dem Eintreffen der Friedensbotschaft Katharina in der verbindlichsten Weise versichert, daß nichts in der Lage sei, das gute Einvernehmen und die Allianz zwischen ihnen zu stören ³⁶. Die Zarin antwortete umgehend mit den besten Glückwünschen zum Frieden und wiederholte ihrerseits die Versicherungen des Königs, das beiderseitige Freundschaftsverhältnis nach Kräften zu pflegen.

Nach allem, was voraufgegangen war, durfte der König damit zufrieden sein. Es war zu hoffen, daß eine nüchterne Beurteilung der Lage sich durchsetzte, nachdem sich die ersten elementaren Ausbrüche des Unwillens in den höchsten russischen Regierungskreisen gelegt hatten. In der Tat bot das äußere Bild manche Anhaltspunkte hierfür. Bezeichnend war so z. B. das gute Einvernehmen zwischen den beiderseitigen Militärs in Polen. Zwar hat die

³⁴ Am 4. 5. wurde ein österreichisch-englischer Subsidienvertrag abgeschlossen, dem bereits am 20. 5. ein neuer Bündnisvertrag folgte, zu dem auch Rußland eingeladen werden sollte (Vivenot-Zeßberg, V, 200 f. und G. F. Martens, Recueil des principaux traités, VI, 522 ff.); Sybel, H. Z., 23, S. 148. Siehe auch Herrmann, a. a. O., 516.

³⁵ Starhemberg an Thugut, 17. 4. 1795 (Vivenot-Zeßberg, V, 171).

³⁶ Haugwitz an Hardenberg, 25. 4. 1795 (Pr. G. St. A.). Vgl. auch Katharinas Antwort bei Vivenot-Zeßberg, V, 189.

im August erfolgte Mitteilung der dritten polnischen Teilung in Berlin noch einmal recht abkühlend gewirkt, aber da die Zarin in ihrem nie ganz abgerissenen Briefwechsel sich recht freundlich gab und der König ebenso behutsam vorging, war die ärgste Krise überwunden, als Preußen im Oktober seinen Beitritt zum Teilungs- traktat vollzog³⁷.

Aber dieser zunächst günstige Eindruck entsprach in keiner Weise der tatsächlichen Einstellung der Zarin zur preußischen Friedenspolitik. Whithworth wußte zu berichten, daß sie, von Thugut beeinflußt, die Reichsfürsten durch den Grafen Romanzow ermahnen und warnen ließ, sie möchten doch kein Schisma des Reiches heraufbeschwören, sondern sich dem Kaiser als dem einzigen gesetzlichen Oberhaupt des Reiches wieder anschließen. Ihren Vertrauten gegenüber hielt die Zarin mit ihrer Empörung über die Politik des Königs nicht zurück, indem sie etwa folgendes in einem Briefe niederschrieb: «*Cette paix infâme, honteuse, désastreuse, qu'un roi sans foi ni loi avait signé avec les bandits régicides et l'écume du genre humain . . .*³⁸»

Es war verständlich, wenn ein in der alten Reichsgeschichte so unerhörter Vorgang wie der Basler Friede in der deutschen Öffentlichkeit zwiespältig beurteilt wurde. Für Preußen fallen dabei jedoch die Stimmen der Ablehnung kaum ins Gewicht. Die Sehnsucht nach einem gesicherten Frieden und die nicht ganz unbegründete Furcht vor einer weiteren Kampagne entluden sich hier nun, da der Friede endlich Wirklichkeit geworden war, vielerorts zu wahren Demonstrationen der Freude und der Huldigung für den Landesherrn, über die Reuß wiederum mit deutlich spürbarem Abscheu nach Wien berichtete³⁹.

Außerhalb der Monarchie und mehr noch des neutralisierten Nordens war die Beurteilung des Friedens eine andere. Ein unüberhörbarer Chor von Stimmen erhob sich hier, die das Vertragswerk verwarfen. In Zeitschriften und Flugschriften, in Gazetten und Einblattdrucken jener Wochen spiegelt sich die ganze Skala

³⁷ Der König an Hardenberg, 25. 8. 1795 (Pr. G. St. A.); vgl. auch Ranke-Hardenberg, I, 325 f. Daß man in Berlin nicht ohne Besorgnis war, zeigt Spencers Bericht an Grenville vom 9. 5. 1795 (Herrmann, 520). Der König unterließ es auch nicht, seinen kommandierenden General in Polen anzuweisen, vorsichtshalber alles für eine schnelle Truppenzusammenziehung Notwendige vorzubereiten.

³⁸ Whitworth an Grenville, Petersburg, 7. 7. 1795, und Spencer an Grenville, Berlin, 11. 4. und 9. 5. 1795 (Herrmann, 517, 519 f.).

³⁹ Reuß' Bericht vom 14. 4. 1795 und öfter (Ernstberger, 115).

der Vergehen, die Preußen zum Vorwurf gemacht wurden⁴⁰. Man erinnerte an den Enthusiasmus von 1792 und verstand nicht, daß der preußische Adler nun schwunglos und flügellahm die Geborgenheit seines Horstes wieder aufsuchte. Man warf dem Hohenzollernstaate vor, mit den Feinden des Reiches sich verständigt zu haben, mit Königsmördern und Gottesleugnern, Illuminaten und Untergründigen, mit denen, die die Throne und Altäre zu stürzen suchten. Preußen treffe die Schuld, hieß es da, wenn der alte Zustand der Dinge wanke und die Sitten der Völker sich lösten, da es Kaiser und Reich verraten und durch die Neutralisierung des Nordens und die Politik der Vermittlung zu seinem Eidbruch auch noch eine folgenschwere Spaltung des Ganzen heraufbeschworen habe. Uner schöpflich in derlei Vorwürfen ist die Flugschriftenliteratur jener Zeit. Zugleich aber zieht sich durch sie in ungezählten Variationen der Gedanke hindurch, daß über allen Territorien immer noch wie eine wölbende Kuppel das Reich, über allen Fürsten der Kaiser, über allen ständischen Ambitionen der Reichsgedanke sich erhob. Gerade gegen diese historischen Wirklichkeiten habe Preußen sich vergangen. Mochte auch manch wackerer Publizist den Frieden im Lichte der letzten Jahrhunderte betrachten, auf die immer mehr sich verengende Gewalt des Reichsoberhaupts, auf die Schatten und Schemen der alten Reichsherrlichkeit verweisen, oder gar an Separatverträge und Allianzen in vergangenen Zeiten erinnern, die meisten Streitschriften erhoben sich dabei nicht aus der Sphäre der politischen Polemik für und wider Preußen. Für die meisten war der Friede ein einmaliger Akt partikularer Selbstgerechtigkeit. Kaum jemand ordnete ihn ein in die Kette der Versuche, die Bevormundung durch das Reich abzustreifen, in die er doch gehörte, wenn er auch durch die Auseinandersetzung mit der Revolution von einer gewissen immanenten Notwendigkeit war. Von einer bezeichnenden Oberflächlichkeit war diese Betrachtungsweise nicht freizusprechen, ging es ihr doch oft nicht um geschichtliches Verstehen, sondern um die Aufweisung einer geschichtlichen Schuld. Sachliche Urteile waren verhältnismäßig selten. Der Friede wurde vielmehr gar bald auf den Markt der politischen Auseinandersetzung gezerrt, die auf dem Felde der Wissenschaft namentlich in dem Jahrzehnt vor der Reichsgründung Bismarcks ihren Höhepunkt erreichte⁴¹.

⁴⁰ Über die Publizistik zum Basler Frieden vgl. die Angaben bei Vivenot, Heigel, Sybel, Häußer, Tschirch, Häberlin (Staatsarchiv, I, 1796).

⁴¹ Auf die wirkungslose Art, wie sich Preußen gegen diese Vorwürfe verteidigte, hat schon Häußer (II, 10) hingewiesen.